

MPA-Lohnempfehlungen BS für 2026

Die Lohnempfehlungen basieren auf **100%-Arbeitsbedingungen von 42 Wochenstunden und 4 Wochen Ferien/Jahr** (MPA unter 20 und über 50 Jahre: 5 Wochen). Bei vertraglich zugesichertem Ferienplus sowie bei verminderter Wochenarbeitszeit ist zur Bemessung des Lohnes die [Korrekturfaktoren-Tabelle](#) zu konsultieren und anzuwenden.

Die Lohnempfehlungen setzen das Fähigkeitszeugnis MPA sowie Berufserfahrung als MPA voraus. Wir empfehlen, die jährlichen Lohnverhandlungen gestützt auf ein Qualifikationsgespräch mit der MPA zu führen. Als Unterstützung für die Qualifikationsgespräche kann das Qualifikationsformular auf der FMH Homepage unter dem Link → [Medizinische Praxisassistentinnen](#) → [Unterlagen zum Ausdrucken](#) → [MitarbeiterInnengespräch](#) dienen.

Der 13. Monatslohn ist obligatorisch auszurichten. Es wird empfohlen, den automatischen Teuerungsausgleich vertraglich festzulegen, und ist er vertraglich festgelegt, so muss er auch ausgerichtet werden. Die Teuerung (Veränderung LIKP zum Vorjahresmonat) stellte sich wie folgt: September 2025 +0.2% und Oktober 2025 +0.1%

Als **Einstiegslohn** nach abgeschlossener Ausbildung EFZ wird eine **Bandbreite von CHF 4'500.00 - CHF 4'800.00** empfohlen.

Mit zunehmender Berufserfahrung, insbesondere bei langjähriger Tätigkeit im gleichen Betrieb, können sich Lohnsteigerungen bis ca. **CHF 7'000.00** ergeben.

Folgende Zulagen empfehlen wir ergänzend:

- bei Betreuung einer/eines MPA in Ausbildung: CHF 300.--/Monat
- bei abgeschlossener Weiterbildung in erweiterten konventionellen Radiologie-Aufnahmetechniken (falls diese Untersuchungen in der Praxis durchgeführt werden): CHF 200.--/Monat
- bei abgeschlossener Ausbildung und Einsatz als Praxiskoordinatorin: ca. CHF 500.--/Monat.

Aufgrund individueller Vereinbarungen - unter Berücksichtigung von konkretem Arbeitsbereich, Erfahrung, Qualifikation durch Weiterbildung, Position im Team etc. - sind Abweichungen von den obigen Richt-Ansätzen durchaus möglich.

MPA-Lehrlingslohnempfehlungen BS für 2026

Die Lernenden erhalten vom Betrieb einen Monatslohn. Die Höhe der Entschädigung wird im Lehrvertrag definiert. Richtwerte für die 3 Lehrjahre sind wie folgt:

1. Lehrjahr, CHF 700.-
2. Lehrjahr, CHF 1000.-
3. Lehrjahr, CHF 1350.-